99012031109000

Einsicht in einen Planfeststellungsbeschluss nehmen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/314390772/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012031109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in einen Planfeststellungsbeschluss nehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	Entwurf
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einsicht Bauvorhaben, Planfeststellungsbeschluss Auslage, Planfeststellung, Auskunft erhalten, Auskunft über Planfeststellungsbeschluss, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Auskunft über Beschluss, Einsicht nehmen, Beschluss, Planfeststellungsbeschluss Einsicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.06.2025
Fachlich freigegen durch	Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__74.html
Teaser	Sie können Einsicht in einen Planfeststellungsbeschluss nehmen und sich über genehmigte Bau- und Infrastrukturprojekte informieren.
Volltext	Sie können einen Planfeststellungsbeschluss einsehen, wenn Sie sich über ein Bau- oder Infrastrukturprojekt informieren möchten. Diese Beschlüsse betreffen oft größere Vorhaben wie Straßen, Schienenwege oder Gewässerausbau. Sie enthalten die Begründung der Entscheidung und die Abwägung öffentlicher sowie privater Interessen. Durch die Einsicht erhalten Sie detaillierte Informationen zu den geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Die Behörde prüft Einwände gegen den Planfeststellungsbeschluss und entscheidet über notwendige Maßnahmen oder Entschädigungen. • Der Beschluss wird Ihnen zugestellt und öffentlich ausgelegt. • In der Regel erfolgt die Benachrichtigung durch eine öffentliche Bekanntmachung.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fehmarnbelt/planfeststellungsverfahren_guterklaert
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einsicht in den Planfeststellungsbeschluss möglich • Gilt für Projekte wie Straßen, Schienenwege oder Gewässerausbau • Enthält Beschluss, Pläne, Gutachten und Stellungnahmen • Informiert über Auswirkungen und Interessenabwägung • Öffentlich einsehbar für alle • Vor Ort bei der zuständigen Behörde verfügbar
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht in einen Planfeststellungsbeschluss nehmen